



Datenschutzordnung der Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. Nach der Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018

§ 1 Speicherung personenbezogener Daten

Folgende personenbezogene Daten werden von der **Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V.** zum Zwecke des Vereins und seiner Tätigkeiten erhoben bzw. gespeichert:

- Name / Anschrift / Geburtsdatum / Telefonnummer / Emailadresse
- Bankverbindung / Heiratsdatum / Datum des Vereinseintrittes / Ehrungen
- Bild- und Tonaufnahmen / Platzierungen bei einem Wettbewerb
- Ämter / Schulungen

§ 2 Zweck der Datenspeicherung

Die Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. erheben die erforderlichen Daten zum Zwecke der Vereinsarbeit beim Vereinseintritt, mittels Aufnahmeantrag. Diese Daten werden benutzt, um die Kommunikation zwischen dem Verein und den Mitgliedern zu gewährleisten. Die Bankverbindung wird ausschließlich zum Zwecke des Einzuges des Jahresbeitrags genutzt. Weiterhin werden vom Verein während der Mitgliedschaft weitere Daten gespeichert wie Ehrungen, Ämter, Platzierungen bei einem Wettbewerb, sowie Bild- und Tonaufnahmen von vereinsinternen sowie öffentlichen Veranstaltungen.

§ 3 Zugang zu gespeicherte Daten

Die Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. unterscheiden hier zwischen 2 Personenkreisen, welche Zugang zu unterschiedlichen Datenarten haben. Diese werden wie folgt unterschieden:

- Der geschäftsführende Ausschuss bestehend wie in § 6 a der Satzung aufgeführt.
- Vereinsinterne Dritte zum Zwecke der Gardeführung mit Namenslisten. Dies ist eine Person und hat Sitz in der Vorstandschaft.

Der geschäftsführende Ausschuss hat Zugang zu allen Daten. Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszwecks bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt werden. Die Gardeführung hat eine Namensliste der dort geführten Aktiven diese enthalten nur Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und Eintrittsdatum und diese dürfen auch nur für informative Zwecke verwendet werden.

Scheiden einer oder mehrere Funktionsträger aus ihren Ämtern aus, so sind die von ihm gespeicherten Daten im Beisein von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern entweder dem 1. Vorstand oder 2. Vorstand zu überreichen oder dauerhaft zu löschen. Dieser Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren und für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.

§ 4 Dauer der Datenspeicherung

Die Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. speichern die Daten bis zum Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Weitere Informationen zum Austritt sind im **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft** der Satzung zu finden.

Auch ist der Verein dazu verpflichtet alle gespeicherten personenbezogenen Daten mit sofortiger Wirkung zu löschen, falls ein Mitglied Widerspruch gegen die Speicherung seiner Daten einlegt.

Nähere Informationen sind in **§ 11 Widerspruch** der Datenschutzordnung der Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. zu finden.

§ 5 Veröffentlichung personenbezogener Daten.

Die Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. behalten sich das Recht vor bestimmte personenbezogene Daten auf der vereinseigenen Internetseite, Facebook & Instagram Seite des Vereins, sowie im Vereinsheft zu veröffentlichen. Diese Daten sind: Name, Ämter, Ehrungen, Jubiläen, Bild- und Tonaufnahmen.

§ 6 Verwendung der Daten zwecks vereinsinterner Kommunikationswege

Wegen der Vereinfachung der Kommunikation zwischen dem Verein und den Gruppierungen intern sind in der heutigen Zeit soziale Medien unvermeidlich. Durch die Erstellung solcher Gruppen werden auch personenbezogene Daten gespeichert bzw. an vereinsinterne Dritte weitergegeben. Jedes Mitglied einer dieser Gruppen unterliegt dieser Datenschutzordnung und es ist untersagt, personenbezogene Daten der anderen Mitglieder ohne deren Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

§ 7 Weitergabe an Dritte

Die von der Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn Sie für den Zweck des Vereins und für die Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses (Vertrag) erforderlich sind oder der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass dies den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entgegensteht. In unserem Verein sind dies:

- Versicherungen: Zwecks Versicherung der Mitglieder bei Vereinstätigkeiten bzw. Veranstaltungen, Gerichtsbarkeit.
- Dachverbände: Zwecks Mitgliedschaft, Ehrungen und Schulungen.
- Banken: Zwecks Einzug der Mitgliedsbeiträge.

Eine Weitergabe an sonstige Dritte oder zu anderen Zwecken ist untersagt.

§ 8 Sicherung der Datenspeicherung

Die von der Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. zur Nutzung der personenbezogenen Daten bevollmächtigten Personen müssen gewährleisten, dass die Daten vor Benutzung durch Dritte gesichert sind. Dies kann durch Einschließen der Ordner im Falle von Papierform oder mittels passwortgeschützter Dateien erfolgen.

§ 9 Haftung

Können die von der Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. zur Nutzung der personenbezogenen Daten bevollmächtigten Personen nachweisen, dass Sie alles Notwendige getan haben, um den Datenschutz zu gewährleisten, sind sie im Falle eines unrechtmäßigen Gebrauchs der Daten durch Dritte von der Haftung ausgeschlossen.

§ 10 Gültigkeit der Datenschutzordnung

Die von der Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. erstellte Datenschutzordnung tritt mit der Abstimmung während der Vorstandssitzung am 19.06.2018, rückwirkend zum 25.05.2018, in Kraft. Diese ist für alle Mitglieder zutreffend und gilt bis ein Widerspruch eingelegt wird. Siehe **§ 11 Widerspruch**.

Die Einwilligung der Mitglieder erfolgt konkludent durch den Erhalt der Datenschutzordnung auf dem Postweg. Neue Mitglieder werden durch einen Passus im Aufnahmeantrag über die Datenschutzordnung der Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. informiert.

Die Datenschutzordnung ist jederzeit beim Vorstand einzusehen bzw. online auf den Internetseiten www.Farweschlucker.com des Vereins herunter zu laden. Änderungen obliegen der schriftlichen Form.

§ 11 Widerspruch

Ein Widerspruch gegen die Speicherung und Benutzung der personenbezogenen Daten durch die Karneval Gesellschaft Farweschlucker e.V. kann jederzeit mit sofortiger Wirkung nur in schriftlicher Form beim Vorstand eingelegt werden. Bei Kindern unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Hiernach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet bzw. gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind. Ist die Speicherung der Daten für den Verbleib im Verein notwendig, wie z.B. Name, Anschrift und Bankverbindung können diese nur in Zusammenhang mit einem rechtswirksamen Austritt, siehe **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft** der Satzung der Karneval Gesellschaft Farweschlucker aus dem Verein gelöscht werden. Alle anderen Daten sind mit sofortiger Wirkung, nach Erhalt des Widerspruches unverzüglich zu löschen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.